Industrie- und Handelskammer
Ostwestfalen zu Bielefeld

Industrie- und Handelskammer
Ostwestfalen zu Bielefeld
Referat Verkehr, Stadt- und Regionalplanung
Postfach 10 03 63
33503 Bielefeld

Schneller geht's per Fax:
0521 554-180

Umschreibung einer anerkannten Abschlussprüfung in einen Fachkundenachweis

(siehe Seite 2 oder 3)

Hiermit beantrage ich die Ausstellung einer Fachkundebescheinigung gemäß der Berufszugangsverordnungen für den Güterkraft- oder Straßenpersonenverkehr.

Nachname: _____

Vorname: _____

Geburtsdatum: _____

Staatsangehörigkeit: _____

Geburtsort / Geburtsland: _____

Straße / Haus-Nr.: _____

Postleitzahl / Ort: _____

Telefon / E-Mail: _____

Welchen anerkannten Aus-, Weiterbildungs- oder Hochschulabschluss besitzen Sie?
(Güterverkehr: siehe Seite 2, Personenverkehr: siehe Seite 3) _____

Rechnungsempfänger
(wenn nicht Privatadresse) _____

_____

Mir ist bekannt, dass für die Ausstellung der Fachkundebescheinigung eine Gebühr in Höhe von 36,-- EUR erhoben wird, die mit der Ausstellung der Fachkundebescheinigung dem Antragsteller bzw. Rechnungsempfänger berechnet wird. Die Ausstellung der Fachkundebescheinigung erfolgt nur bei Vorlage des Original-Prüfungszeugnisses oder einer beglaubigten Kopie.

_____ _____

Ort, Datum Unterschrift

Industrie- und Handelskammer
Ostwestfalen zu Bielefeld

Übersicht über die anerkannten Aus-, Weiterbildungs- und Hochschulabschlüsse

Die IHK in deren Zuständigkeitsbereich der Inhaber dieser anerkannten Abschlüsse seinen Wohnsitz hat, stellt auf Antrag einen gleichwertigen Fachkundenachweis aus.

Für den Güterkraftverkehr:

Als Fachkundenachweis für den Güterkraftverkehr gelten die folgenden Abschlussprüfungen, wenn die Ausbildung vor dem 4.12.2011 begonnen worden ist:

Gleichwertiger Abschluss nach Anlage 1 zu § 6 der Berufszugangs-Verordnung GüKG vom 3. Mai 1991 (BGBl. I S. 1061 vom 11. Mai 1991), zuletzt geändert durch Art. 4 der Verordnung vom 20. Juli 1994 (BGBl. I S. 1733)
(Geltung der Verordnung im Zeitraum 02.06.1991 bis 30.12.1998)

- Abschlussprüfungen zum Kaufmann/zur Kauffrau im Eisenbahn- und Straßenverkehr, Schwerpunkt: Güterkraftverkehr
- Abschlussprüfung zum Speditionskaufmann [jetzt: Kaufmann für Logistik und Speditionsdienstleistung]
- Abschlussprüfung zur Fortbildung zum Verkehrsfachwirt

... im Sinne des § 6 I GBZugV in der Fassung vom 22. Dezember 1998 (BGBl. I S. 3963)
(Geltung der Verordnung im Zeitraum 31.12.1998 bis 30.06.2000, bzgl . §§ 3 - 8 jedoch bis 31.12.2000)

- Abschlussprüfungen zum Kaufmann/zur Kauffrau im Eisenbahn- und Straßenverkehr, Schwerpunkt: Güterkraftverkehr
- Abschlussprüfung zum Speditionskaufmann [jetzt: Kaufmann für Logistik...]
- Abschlussprüfung zur Fortbildung zum Verkehrsfachwirt

... im Sinne des § 6 I GBZugV in der Fassung vom 21. Juni 2000 (BGBl. I S. 918, geänd. BGBl. 2006 I S. 2407)
(Geltung der Verordnung im Zeitraum 1.1.2000, bzgl . §§ 3 - 8 jedoch erst 1.7.2000 bis heute, jedoch seit dem 4.12.2011 eingeschränkt um die abweichenden Regelungen der VO EG 1071/2009)

- Abschlussprüfungen zum Kaufmann/zur Kauffrau im Eisenbahn- und Straßenverkehr, Schwerpunkt: Güterkraftverkehr
- Abschlussprüfung zum Speditionskaufmann/zur Speditionskauffrau [jetzt: Kaufmann für Logistik...]
- Abschlussprüfung zur Fortbildung zum/zur Verkehrsfachwirt/-in
- Abschlussprüfung als Diplom-Betriebswirt im Ausbildungsbereich Wirtschaft, Fachrichtung Spedition der Berufsakademien Lörrach und Mannheim
- Abschlussprüfung als Diplom-Betriebswirt im Fachbereich Wirtschaft I Studiengang Verkehrswirtschaft und Logistik, Fachrichtung Güterverkehr der Fachhochschule Heilbronn
- Bachelor of Arts, Studiengang Betriebswirtschaftslehre/Spedition, Transport und Logistik der Berufsakademien Lörrach und Mannheim
- Bachelor of Arts, Studiengang Verkehrsbetriebswirtschaft und Logistik, Vertiefungsrichtung Verkehrslogistik der Hochschule Heilbronn

Anerkennungen durch die oberste Landesverkehrsbehörde nach § 6 II GBZugV in der Fassung vom 21. Juni 2000 (BGBl. I S. 918, geänd. BGBl. 2006 I S. 2407)

- Bachelor of Arts, Studiengang Betriebswirtschaftslehre/Spedition, Transport und Logistik der Berufsakademien Lörrach und Mannheim (VkBl. 2007 S. 715)
- Bachelor of Arts, Studiengang Verkehrsbetriebswirtschaft und Logistik, Vertiefungsrichtung Verkehrslogistik der Hochschule Heilbronn (VkBl. 2007 S. 715)

Für den Straßenpersonenverkehr:

Als Fachkundenachweis für den Straßenpersonenverkehr gelten die folgenden Abschlussprüfungen, wenn die Ausbildung vor dem 4.12.2011 begonnen worden ist:

Gleichwertiger Abschluss ...
... im Sinne des § 5 Nr. 6 PBefEignungsV vom 10. April 1979 (BGBl. I S. 458, geänd. BGBl. 1982 I S. 914)
(Geltung der Verordnung im Zeitraum 01.05.1979 bis 30.04.1991)
bzw.
... im Sinne des § 6 I Nr. 8 Berufszugangs-Verordnung PBefG vom 9. April 1991 (BGBl. I S. 896)
(Geltung der Verordnung im Zeitraum 01.05.1991 bis 31.12.2000)

- Abschlussprüfung zum Reiseverkehrskaufmann
- Kaufmann im Eisenbahn- und Straßenverkehr

Die Berufsausbildung muss vor dem 01.01.2001 – also vor dem Außerkrafttreten der Regelung des § 6 I Nr. 8 Berufszugangs-Verordnung PBefG – abgeschlossen sein.

Anerkennung durch Genehmigungsbehörden im Rahmen des Antragsverfahrens nach § 5 Nr. 7 PBefEignungsV vom 10. April 1979 (BGBl. I S. 458, geänd. BGBl. 1982 I S. 914)
(Geltung der Verordnung im Zeitraum 01.05.1979 bis 30.04.1991)

- Erfolgreicher Abschluss eines Studiums an einer Hoch- oder Fachschule, das die erforderlichen Kenntnisse auf wesentlichen Teilen der in den Anlagen 1 und 2 der PBefEignungsV genannten Sachgebieten gewährleistet

... im Sinne des § 6 I PBZugV in der Fassung vom 15. Juni 2000 (BGBl. I S. 851, zuletzt geänd. BGBl. 2007 I S. 2569)]

- Abschlussprüfungen zum Kaufmann/zur Kauffrau im Eisenbahn- und Straßenverkehr, Schwerpunkt: Personenverkehr
- Abschlussprüfung zur Fortbildung zum Verkehrsfachwirt/zur Verkehrsfachwirtin
- Abschlussprüfung als Betriebswirt/Betriebswirtin (DAV), abgelegt bei der Deutschen Außenhandels- und Verkehrsakademie in Bremen
- Abschlussprüfung als Diplom-Betriebswirt/Diplom-Betriebswirtin im Fachbereich Wirtschaft I Studiengang Verkehrsbetriebswirtschaft und Logistik an der Fachhochschule Heilbronn
- Abschluss als Diplom-Verkehrswirtschaftler/Diplom-Verkehrswirtschaftlerin an der Technischen Universität Dresden

Anerkennungen durch die oberste Landesverkehrsbehörde nach § 6 II PBZugV in der Fassung vom 15. Juni 2000 (BGBl. I S. 851, zuletzt geänd. BGBl. 2007 I S. 2569)]

- Bachelor of Arts, Studiengang Verkehrsbetriebswirtschaft und Logistik, Vertiefungsrichtung Personenverkehr der Hochschule Heilbronn (VkBl. 2007 S. 692)